

Vorwort zur 8. Auflage

Dieses Buch beschreibt die kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft in Niedersachsen anschaulich und umfassend und ist daher sowohl für die Aus- und Fortbildung als auch für die Arbeit in der kommunalen Verwaltung und in der Politik besonders geeignet. Seit der 7. Auflage vom Juni 2017 haben viele bedeutsame Veränderungen eine neue Auflage notwendig werden lassen.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz wurde mehrmals geändert, zuletzt mit Sonderregelungen zu epidemischen Lagen. Auch die verbindlichen Muster im Erlass zur Ausführung der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung sowie der Produktrahmen und der Kontenrahmen wurden geändert.

Das Vergaberecht hat Änderungen auf Bundesebene mit der neuen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung erfahren. Entsprechend wurde das Landesrecht mit dem Tarifreue- und Vergabegesetz, der Wertgrenzenverordnung und auch der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aktualisiert.

Das ab dem 1.1.2025 geltende neue Grundsteuerrecht des Bundes ist nun zusätzlich zu dem noch geltenden Recht beschrieben.

Wichtige Gesetze zum Ausbau der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung sind erlassen, die auch die eVergabe und die eRechnung regeln.

Daneben habe ich an vielen Stellen Aktualisierungen, wie z. B. zum kommunalen Finanzausgleich, und kleinere Überarbeitungen vorgenommen.

Von besonderer Bedeutung ist für alle Kommunen die Umsatzsteuerreform, nach der sie seit dem 1.1.2017 bzw. nach Ablauf einer Übergangszeit bezüglich der Umsatzsteuer grundsätzlich wie ein Unternehmen zu behandeln sind, wenn sie Einnahmen erzielen. Der § 2b des Umsatzsteuergesetzes führt zu erheblichen Änderungen in den Kommunen, denn damit gewinnen viele der für Unternehmen bestehenden Regelungen auch für die Kommunen an Bedeutung. Daher habe ich nun den Steuerpflichten der Kommune ein eigenes Kapitel gewidmet.

In diesem Studienbuch können die zahlreichen Regelungen zu Steuerpflichten und Auftragsvergaben sowie im Abgabenrecht nur als ein Einblick dargestellt werden. Gleiches gilt für die Kostenrechnung. Obwohl das Buch mit größter Sorgfalt bearbeitet wurde, ersetzt es insbesondere nicht eine steuerliche Beratung. Jegliche Haftung schließe ich aus. Für Anmerkungen und Anregungen zu diesem Buch bedanke ich mich sehr herzlich. Neue Hinweise sind jederzeit gern willkommen.

Burgdorf, im Juli 2020

Joachim Rose

Vorwort zur 1. Auflage

Seit dem 1.1.2006 gilt in Niedersachsen ein grundlegend neues kommunales Haushaltsrecht, das Neue Kommunale Rechnungswesen, kurz NKR genannt. Nach einer Übergangszeit müssen alle Städte, Gemeinden, Landkreise einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche die Haushalte spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 nach diesem neuen Recht führen. Damit schreibt das Land in der Niedersächsischen Gemeindeordnung seinen Kommunen den Wechsel von der bisherigen Kameralistik zu einer „Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung“ vor. Allerdings unterscheidet sich diese in vielen Details von der kaufmännischen Buchführung. Eine neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung, verbindliche Produkt- und Kontenpläne sowie ein Einführungserlass ergänzen die Änderungen der Gemeindeordnung zum 1.1.2006.

Dieses Buch ist aus der 7. Auflage meines Studienbuches „Haushaltswirtschaft der niedersächsischen Gemeinden“ hervorgegangen. In der Übergangszeit kann das bisherige Buch für die Kommunen mit kameralem Haushalt weiterhin von Nutzen sein.

Das NKR machte eine vollständige Neubearbeitung des Buches erforderlich. Lediglich das Kapitel zum kommunalen Abgabenrecht musste nur aktualisiert werden. Um die Unterschiede zwischen altem und neuem Recht zu verdeutlichen, wurde der neue Titel gewählt.

In das NKR sind die Erfahrungen aus den niedersächsischen Pilotkommunen eingeflossen, doch müssen auch diese nach endgültiger Formulierung der Rechtsvorschriften Anpassungen vornehmen. Erst seit dem Jahr 2006 können sämtliche Vorschriften in der Praxis „gelebt“ werden. Von daher wird sich dieses Recht in den nächsten Jahren weiter entwickeln. Um diese Entwicklung und die Auswirkungen auf das Buch zu verfolgen, biete ich Hinweise auf Änderungen unter meiner Internetadresse www.joachimrose.de an.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herrn Dipl.-Ökonom Bernd Köhne, für ihre Unterstützung und bin für Kritik und Hinweise stets offen. Hervorheben möchte ich Herrn Prof. Johann Horstmann, der sich um die Formulierung der neuen Vorschriften hohe Anerkennung verdient und mir zahlreiche Anregungen gegeben hat. Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Dipl.-Verwaltungswirtin Stephanie Hansen für die Durchsicht des Manuskripts.

Burgdorf, im September 2006

Joachim Rose